



Pyhra, am 15. Oktober 2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2019 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Naturbestattungsanlage „Grüner Himmel – Pyhra“**

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei den Erdgrabstellen der Naturbestattungsanlage beträgt für

Grabstelle bei Baum bis 10 Jahre	€ 950,00
Grabstelle bei Baum über 10 Jahre	€ 1.250,00
Grabstelle bei Themen - Baum	€ 1.600,00
Grabstelle bei neugepflanztem Baum	€ 1.250,00
Grabstelle auf Wiese	€ 1.250,00
Grabstelle bei Weinstock	€ 1.250,00
Grabstelle bei Stein	€ 1.250,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes für die Erdgrabstellen der Naturbestattungsanlage auf jeweils 10 Jahre wird keine Verlängerungsgebühr festgesetzt.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der

Beerdigung einer Urne in der Naturbestattungsanlage.....€ 550,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte des im Absatz 1 festgesetzten Gebührensatzes.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.11.2019 in Kraft.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Schaubach', is written over the seal and extends to the right.

Günter Schaubach, MBA

Angeschlagen am: 16.10.2019

Abgenommen am: